



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Prüfung der Reform von „Kunst am Bau“: Ergebnisse im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst berichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über die Ergebnisse der im Vollzug des Antrags auf Drs. 19/11929 beauftragten Prüfung einer Reform der Regelung „Kunst am Bau“ bei staatlichen Baumaßnahmen zu berichten, sobald ein Prüfungsergebnis vorliegt. Insbesondere soll dabei auf die Belange der Künste, insbesondere der Bildenden Kunst, sowie auf die Belange des Publikums, der Bürgerinnen und Bürger Bayerns, eingegangen werden, die durch „Kunst am Bau“ als Kunst im öffentlichen Raum adressiert werden.

Begründung:

Mit dem Antrag „Effizienz- und Nachhaltigkeitssteigerung bei staatlichen Bauprojekten“ (Drs. 19/11929) hat der Landtag auf Initiative der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER hin die Staatsregierung beauftragt zu prüfen, wie die bisherige Regelung „Kunst am Bau“ bei staatlichen Baumaßnahmen weiterentwickelt werden kann.

„Kunst am Bau“ ist seit vielen Jahrzehnten Bestandteil des Kunstschaffens im Kulturstaat Bayern und trägt zur gestalterischen Qualität öffentlicher Orte sowie zur Sichtbarkeit zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum bei. Nicht immer wurde in der Vergangenheit „Kunst am Bau“ konsequent umgesetzt. Auch monierte der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem Bericht von 2019 zu „Kunst am Bau“, dass Kunstwerke verloren gingen, vergessen wurden oder beschädigt waren. Nur mit Wertschätzung kann Kunst dank „Kunst am Bau“ unmittelbar für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns erlebbar werden und bleiben. Die im Prüfantrag angesprochenen möglichen Änderungen betreffen daher ein kulturpolitisch bedeutsames Handlungsfeld.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat ein berechtigtes Interesse daran, über die Ergebnisse der beauftragten Prüfung informiert zu werden, bevor über die Prüfungsergebnisse beraten wird. Als Fachausschuss für Kunst sollte er die Konsequenzen aus der Prüfung fachlich diskutieren. Ein Bericht der Staatsregierung soll insbesondere darlegen, welche Modelle geprüft wurden, zu welchen Ergebnissen die Prüfung gelangt ist und welche Schlussfolgerungen die Staatsregierung hieraus für die zukünftige Ausgestaltung der Regelung „Kunst am Bau“ zieht, insbesondere mit Blick auf die Künste sowie deren Wertigkeit und Sichtbarkeit.

Die Berichterstattung dient der Transparenz gegenüber dem Parlament und ermöglicht eine fundierte parlamentarische Befassung mit den Ergebnissen des Prüfauftrags und ist somit die Basis für die weitere Arbeit zum Thema.